

Bericht der Bürgermeisterin Frau Schreiber zur Übergabe des Amtes am 17.12.2019 Aktueller Stand der wichtigsten Projekte und Vorhaben sowie Hinweis auf in den Folge- jahre anstehende und vorzubereitende Projekte

Die Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeisters sind vielfältig und umfangreich und zudem vollständig in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelt. Hierzu gehört nur zu einem ganz kleinen Anteil die sogenannte Repräsentationspflicht. Der weitaus größere Anteil ist das vorausschauende Planen für die Zukunft der Stadt, für die man verantwortlich ist, das rechtzeitige Vorbereiten von Projekten, die Kontrolle der Bearbeitung der vielen Vorhaben und die strategische Ausrichtung der Stadt. Dazu gehören auch das Vorbereiten der Sitzungen und das Erstellen der Beschlussvorlagen, sowie die Führung der Mitarbeiter der Verwaltung, neben dem ganz normalen umfangreichen Tagesgeschäft.

Da einige Projekte und Bauvorhaben sich über mehrere Jahre erstrecken, ist es normal und verständlich, dass nicht immer zum 31.12. eines Jahres alles in dem Jahr begonnene bereits abgeschlossen werden kann. Insbesondere wenn die Planungsphase schon mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die Realisierung für einen bestimmten zukünftigen Zeitpunkt erfolgen muss.

Um keinen Informationsverlust zu haben, der wichtige Projekte ins Stocken bringen würde, habe ich mich entschlossen, in dem folgenden schriftlichen Bericht die wichtigsten bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Projekte thematisch sortiert mit aktuellem Bearbeitungsstand darzulegen.

1. Weiterführende Schulen

1.1 Neubau Gesamtschule Dabendorf

1.1.1 Bau Schule und Mehrzweckgebäude

Der Neubau der Gesamtschule Dabendorf mit Schulgebäude und Mehrzweckgebäude ist vollständig organisiert und in guten Händen bei der Schulbau Dabendorf GmbH. Die Planungen sind abgeschlossen und alle notwendigen Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Die Mietverträge sind ebenfalls abgeschlossen. Die vorgesehene Inbetriebnahme ist im Frühjahr 2021. Bereits ab Sommer 2020 findet für das Schulgebäude der erste Teil der Ausstattung statt, insbesondere der Fachkabinette. Dies ist laut Mietvertrag der erste Übergabezeitpunkt, da die Stadt als Schulträger für die Ausstattung verantwortlich ist. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die Mietzahlung.

Die komplette Ausstattung ist mit Geschäftsbesorgungsvertrag an die ZWG übertragen, damit ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet wird. Das Budget hierfür sowie die Miete sind im Haushalt 2020, teilweise in 2021 einzuplanen, die Stadtverordneten wurden bereits schriftlich informiert.

Die Miete ist gegenüber dem Landkreis als Schulkostenerstattung anzumelden und abzurechnen. Eine erste Anmeldung für das Haushaltsjahr 2020 ist gegenüber dem Landkreis TF bereits erfolgt. Das Schulgesetz enthält hierzu eine ganz klare Regelung, so dass bei einer eventuellen Weigerung des LK der Anspruch der Stadt Zossen gerichtlich durchzusetzen ist, um Schaden für die Stadt abzuwenden.

1.1.2 Bau der Straße und Gehwege

Die Straße zum neuen Schulstandort ist zu verbreitern und mit einem einseitigen Rad- und Gehweg zu versehen. Der Bau kann erst nach Abschluss des Rohbaus begonnen werden, da vorher eine Teilspernung der Straße nicht möglich ist, dies ist ab Sommer 2020 möglich und muss bis zur Inbetriebnahme der Schule im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein, um einen si-

chere Schulweg zu ermöglichen. Aus diesem Grunde habe ich die Beschlussvorlage 110/19 eingebracht. Als nächstes muss die Realisierung erfolgen.

Darüber hinaus steht auch der Bau des Gehweges Richtung Dorfaue noch aus und der Bau des beim Sportforum vorgesehenen Rasenplatzes, damit der alte Sportplatz aufgegeben und zu Wohnbauland umgewandelt werden kann.

1.2 Comenius-Schule

An der Comenius-Schule selbst ist baulich alles fertiggestellt (Gebäude und Außensportanlagen), bis auf den Schulhof. Dieser sollte ursprünglich nach den Schulhöfen der Grundschulen dran sein und ist vorzubereiten.

Darüber hinaus ist die Burgberghalle geplant, die fertige Planung ist bereits durch Beschluss der SVV bestätigt. Hiermit sollen eine Zweifeld-Trainingshalle, Umkleidebereiche für Halle und Außensport und Vereinssport sowie ein neuer Jugendclub errichtet werden.

2. Grundschulen der Stadt Zossen

2.1 Goetheschule

2.1.1 Bau des neuen Hortes

Der Bau des neuen Hortes im alten FDGB-Gebäude ist unbedingt erforderlich, um eine höhere Kapazität für den Hort Zossen zu erreichen. Die fertige Planung ist durch Beschluss der SVV bereits bestätigt und der Bauantrag ist beim LK TF eingereicht. Ich gehe davon aus, dass im Frühjahr 2020 die Baugenehmigung vorliegt und der Bau beginnen könnte. Hierzu sind die erforderlichen Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 1 ½ Jahren könnte dann im Herbst 2021 der neue Hort mit einer Kapazität von 217 Kindern bezogen werden.

2.1.2 Sanierung der Goetheschule

Sofort wenn der Hort Zossen aus dem Schulgebäude ausgezogen ist, kann mit der Gesamtsanierung des Schulgebäudes begonnen werden. Hierzu ist vorher die Planungsleistung zu erbringen und die Sanierung vorzubereiten. Mit den leergezogenen Horträumen ist eine Sanierung im laufenden Betrieb möglich und anschließend eine 3zügigkeit der Schule gewährleistet.

Schulhof und Sportanlagen sind fertiggestellt und der Standort langfristig gesichert.

2.2. Grundschule Glienick

2.2.1 Schulhof

Der 2. BA des Schulhofes ist fertiggestellt. Da wir nur unter Teilsperrung des Schulhofes im laufenden Betrieb bauen konnten, muss als nächstes der 3. BA realisiert werden, dieser war für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Die Planung ist fertig, das Geld für den Haushalt 2020 angemeldet.

Das Schul- und Hortgebäude sowie die Sporthalle sind vollständig saniert und in einem sehr guten Zustand.

2.2.2 Sportanlage

Als 4. BA ist dann der Bau der Schulsportanlage und der Vereinssportanlage sowie der zusätzlichen Parkplätze vorgesehen. Die Planung ist fertiggestellt. Die Realisierung könnte im Anschluss an den 3. BA erfolgen und muss entsprechend vorbereitet werden.

2.3. Grundschule Wünsdorf

Die Gebäude der Schule und des Hortes sind vollständig saniert. Die Sportanlage und die Sporthalle sind neu gebaut worden. Es fehlt lediglich noch der Bau des Schulhofes, der in 2019 begonnen wurde. Der 1. BA ist bereits fertiggestellt und derzeit laufen die Arbeiten am 2. BA. Mit dessen Fertigstellung im Frühjahr 2020 ist der Schulhof komplett fertig und die Haushaltsmittel stehen aus 2019 hierfür zur Verfügung. Hier ist derzeit nichts weiter zu tun.

2.4. Grundschule Dabendorf

Mit dem Umzug der Gesamtschule in das neue Schulgebäude ist der sofortige Umzug der Grundschule Dabendorf in das „Container-Gebäude“ der alten Gesamtschule verbunden. Dieses ist in einem baulich guten Zustand und verfügt über 12 Klassenräume und 2 Lehrerzimmer. Damit sind die Bedingungen für eine 2zügige Grundschule in Dabendorf ab Frühjahr 2021 gegeben, die auch benötigt wird.

Der Hort kann für eine Übergangszeit im alten Grundschulgebäude eingerichtet werden und würde dann auch über eine höhere Kapazität verfügen können.

Dauerhaft ist an der Sanierung des alten Gesamtschulgebäudes zu arbeiten. Hier ist der eigentliche Grundschulstandort (nach Sanierung) vorgesehen, inklusive Hort.

3. Alle Kitas und Horte

Es sind nur noch wenige Kitas nicht auf dem neuesten baulichen Stand und zukünftig für eine Sanierung/Neubau vorzusehen. Nach der internen Prioritätenliste waren nach dem Bummi dann Kita Aponi, Bienennest und Abenteuerland vorgesehen. Wenn die heute auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse 093/19 und 094/19 gefasst werden, sind diese schnellstmöglich zu realisieren. Die Planungen sind fertig, Angebote von Firmen liegen vor und müssen nur noch ausgelöst werden, sobald die Haushaltsmittel 2020 vorliegen.

3.1. Kita Bummi

In der letzten Sitzung des SJBS und des BBW habe ich ausführlich erläutert, warum ich die als Beschlussvorlage vorgelegte Bestätigung der Planung für den Bummi wieder zurückgenommen habe. Die Planung für die Sanierung des Bummi wurde unter den im vorderen Teil des Grundstückes sehr beengten Verhältnissen erstellt, weil zu diesem Zeitpunkt das Nachbargrundstück links leider nicht zur Verfügung stand. Unmittelbar vor der Sitzung des BBW am 06.11.2019 hat sich ergeben, dass das Nachbargrundstück zu einem sehr fairen Preis verkauft wurde und die Stadt in diesen Kaufvertrag einsteigen konnte – Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Zustimmung beider Parteien. Damit stehen ganz andere Möglichkeiten zur Verfügung. Die Planung für den Bummi muss schnellstmöglich unter den jetzt besseren Voraussetzungen wieder aufgemacht werden, da jetzt ein Neubau links neben dem Bummi möglich ist und damit auch eine Erhöhung der Kapazität zu geringeren Kosten.

3.2. Kita Dabendorf

Die Kita Pfiffikus hat eine vorübergehende Erhöhung der Kapazität mit der Nutzung der Villa erhalten, unter der Voraussetzung, dass zukünftig eine bessere Lösung erfolgt. Hierzu hatte ich dem Landesjugendamt bereits mitgeteilt, dass zukünftig eine Nutzung von Räumen in der alten Gesamtschule vorgesehen ist, nach Sanierung als Kita-Hortkombination. Die Planungen hierzu müssen weitergeführt werden, um so bald wie möglich höhere Kapazitäten am Standort Dabendorf zu erreichen. Die baulichen Voraussetzungen liegen mit der alten Gesamtschule vor.

3.3. Kita Rappelkiste

Das Gebäude ist in einem guten Zustand. Die Außenanlagen können nach Erwerb eines Nachbargrundstückes erweitert werden. Vermessung und Übertragung sind in 2019 erfolgt.

Hier ist ein neuer Zaun zu ziehen und die Planung der Außenanlagen durchzuführen, anschließend die Realisierung.

4.. Haushalt 2020

Wie bereits im FA und in der SVV im September schriftlich informiert, ist der Haushaltsentwurf intern vorbereitet. Alle Fachämter haben bis Ende Oktober 2019 ihre Budgets angemeldet, die Kämmerin hat alle Anmeldungen zusammengefasst, diese liegen wie immer (als Wunschliste) deutlich über dem Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes und legt zum 17.12.2019 den Haushaltsplan-Entwurf gemäß § 67 Abs. I BbgKomVerf dem Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeister vor. Dieser hat den Entwurf zu bearbeiten, seine Prioritäten zu setzen, die Entscheidung zu treffen, ob ein ausgeglichener oder defizitärer Haushalt vorgelegt wird und den Haushalt dann „festzustellen“. Diese Aufgabe ist nicht delegierbar. In den vergangenen Jahren habe ich den vorgelegten Entwurf über Weihnachten bearbeitet, Prioritäten gesetzt, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können, der Kämmerin Anfang Januar die Überarbeitung gegeben, um diese Punkte in den Haushalt einzupflegen und den Entwurf dann endgültig Mitte Januar „festgestellt“ und den Stadtverordneten spätestens Ende Januar zur Beratung übergeben. Die Einbringung des Haushaltes erst im Januar hatten wir in der Vergangenheit so abgestimmt, da alle Beteiligten (Verwaltung und Stadtverordnete) erst über den neuen Haushalt beraten wollten, wenn zumindest die vorläufigen Abschlusszahlen des Vorjahres verfügbar waren (also erst nach dem 31.12.), um einen aktuellen Stand zur Haushalts- und Finanzlage zu haben, bevor über das neue Haushaltsjahr abgestimmt wird.

5. Alle Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Zossen arbeiten nach dem Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Zossen, dieser ist regelmäßig anzupassen. Darüber hinaus ist die Arbeit der FFW organisiert nach der durch Abstimmung der Ortswehren mit der Stadtwehrführung erstellten und vom Träger des Brandschutzes bestätigten Struktur der Feuerwehr in 4 Löschzügen und 3 Löschruppen jeweils mit Sonderaufgaben. Hierzu wurde ein entsprechendes Fahrzeugkonzept erstellt, das auch in Zukunft weiter umzusetzen ist. Aktuell ist die Beschaffung von einem GW-L 2 und einem TSF-L abgeschlossen, die Aufträge sind durch mich unterzeichnet worden und die Haushaltsmittel standen in 2019 zur Verfügung. Die Lieferung ist für Ende 2020 vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Beschaffung von MTF und KdoW vorgesehen und vorbereitet und unbedingt erforderlich, um die Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die weiteren Beschaffungen ergeben sich aus dem Fahrzeugkonzept und sind entsprechend vorzubereiten.

Neben den Haushaltsmitteln für die großen Fahrzeugbeschaffungen sind unbedingt die jährlichen Mittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung zu stellen, um das in der Stadt Zossen sehr hohe Niveau der FFW auch zukünftig aufrecht zu erhalten und alle für den Einsatz erforderlichen Mittel auch vorrätig zu haben.

5.1 Feuerwehr Wünsdorf

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses läuft. Die meisten Gewerke sind für beide Bauabschnitte bereits vergeben. Aktuell steht die Vergabe für HLS aus, die Submission ist am 19.12.2019, die Vergabe muss zeitnah durch Unterschrift der Bürgermeisterin erfolgen. Die Vertretung nach Außen, Unterschriftsleistung unter Verträgen ist nicht übertragbar.

Die Haushaltsmittel stehen für die komplette Baumaßnahme aus 2019 zur Verfügung. Die Ausstattung ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme des neuen Gebäudes vorzubereiten (geplant ist alles) und durchzuführen.

5.2 Feuerwehr Nunsdorf

Hier ist zur Erfüllung der Sonderaufgabe zusätzliche Technik erforderlich, die wiederum eine Unterstellmöglichkeit benötigt. Deshalb ist ein Anbau an das vorhandene Feuerwehrgerätehaus vorgesehen. Die Planung ist bereits erfolgt. Die Realisierung ist für 2020 im Haushalt angemeldet.

5.3 Feuerwehr Schünow

Das derzeit in Beschaffung befindliche TSF-L, das Ende 2020 geliefert wird, ist für Schünow vorgesehen, um die Sonderaufgabe erfüllen zu können. Hierzu ist ein Anbau an das Feuerwehrgerätehaus erforderlich. Die Planung liegt bereits vor, die Realisierung war für 2020 vorgesehen und muss dringend umgesetzt werden.

5.4 Feuerwehr Dabendorf und Nächst Neuendorf

Dauerhaft haben beide Ortswehren entschieden, sich zu einer Wache zusammenzuschließen. Beide Feuerwehrgerätehäuser sind für den heutigen Stand der Technik und die heutigen Aufgaben einer Feuerwehr viel zu klein. Ein Anbau ist an beiden Standorten wegen der dichten Bebauung nicht möglich. Aus diesem Grund habe ich eine Teilfläche am Standort der neuen Gesamtschule Dabendorf freigehalten, der vor dem Sportforum liegende Teil, der als Parkplatz nicht benötigt wird. Hier ist ausreichend Platz, um ein neues Gerätehaus für beide Ortswehren zu bauen.

5.5 Feuerwehr Zossen

Auch für den Standort der Ortswehr Zossen ist durch die enge Bebauung in der Innenstadt die Möglichkeit eines Anbaus stark eingeschränkt. Eine Erweiterung ist wegen der vielen Aufgaben der Feuerwehr unbedingt erforderlich. Aus meiner Sicht wäre ein Neubau an anderer Stelle sinnvoller.

5.6 Feuerwehr Neuhof

In Neuhof sind das Dorfgemeinschaftshaus und die Feuerwehr in einem Gebäude untergebracht. Die Bausubstanz ist so, dass eine Untersuchung ergab, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist.

Um für die Feuerwehr ein neues Gebäude zu errichten, habe ich am Ortseingang von Neuhof einen Kaufantrag für ein Grundstück gestellt. Die Verhandlungen laufen und müssen fortgeführt werden. Auf diesem Grundstück direkt an der Bahn kann dann ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden und die dringend für Neuhof erforderlichen zusätzlichen P+R.

6. Bahnquerungen

6.1 Bahnquerung Wünsdorf

Für alle noch offenen Bahnquerungen verweise ich auf meine sehr ausführliche Zusammenfassung zum Thema Bahnquerung. Im Folgenden gehe ich nicht auf das dort mitgeteilte ein, sondern nur auf die aktuellen Entwicklungen und unbedingt von der Stadt Zossen zu erledigenden Aufgaben.

Die Bahnquerung Wünsdorf ist bei der Bahn zur Realisierung von 2020 bis 2022 vorgesehen, die Planungen und Beschlüsse der Stadt sind alle erfolgt, die Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Bahn abgeschlossen.

Die Planung des Bahnhofsvorplatzes, der zusätzlichen P+R und des Ausbaus der Friedensstraße sind begonnen und müssen unbedingt in 2020 abgeschlossen werden. Für das Grundstück „Märkischer Hof“, wo der Fußgängertunnel und die P+R hin sollen, habe ich die Verhandlungen mit den Eigentümern aufgenommen. Da wir das Grundstück vor allem für die

P+R benötigen, ist mit der Bahn abgesprochen, dass die Stadt den Erwerb durchführt. Auch dies muss zeitnah in 2020 abgeschlossen werden.

Die Bahn hat uns am 21.11.2019 mitgeteilt, dass der Bund die Übernahme seines Anteils an der Kreuzungsmaßnahme für die neue Brücke nicht bestätigt hat. Hier muss dringend auf eine Änderung hingewirkt werden. Die ersten Schreiben hierzu sind durch mich noch vor Amtsübergabe erstellt. Als Notfallvariante muss die Stadt die Finanzierung zuerst selbst vorschießen und dann im Klagewege beim Bund geltend machen, denn es liegt eine eindeutig kreuzungsbedingte Maßnahme vor, die vom Bund mitfinanziert werden muss. Wünsdorf benötigt für die Sicherheit der Bürger mehr als nur eine Zufahrt über die Chausseestraße in den auf der anderen Seite gelegenen Teil, deshalb ist die neue Brücke am Kreisverkehr keine Verhandlungssache.

6.2 Bahnquerung Zossen

Die Bahnquerung Zossen ist bei der Bahn zur Realisierung in 2022 bis 2024 vorgesehen.

Hierzu ist die zeitliche Abstimmung mit dem LS wegen der Sanierung der B 96 und der Errichtung des Kreisverkehrs weiterzuführen.

Des Weiteren ist vor Baubeginn an der neuen B 246 die kommunale Ortsverbindungsstraße zu verbreitern, siehe BV 109/19, damit diese rechtzeitig fertiggestellt ist.

Der Grunderwerb für die Trasse der B 246 ist abzuschließen. Die Verhandlungen habe ich bereits geführt und derzeit ist ein Tausch von Flächen für den Zossener Teil angedacht.

6.3 Bahnquerung Dabendorf

Die Bahnquerung Dabendorf ist bei der Bahn für 2024 bis 2026 vorgesehen. Hierzu gehört innerorts eine große P+R-Anlage, die von der Stadt errichtet werden soll. Die Planung ist bereits von der SVV bestätigt, muss jetzt aber in die Detailplanung gehen und in den Bauablauf eingetaktet werden.

Die Stadt Zossen hat mit der Bahn vereinbart, dass wir die Nordumfahrung bereits vor 2024 selbst bauen können, als Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme. Hier muss, nach Bestätigung der Trasse BV 104/19 die technische Detailplanung erfolgen und alles für die Realisierung vorbereitet werden. Es macht extrem viel Sinn, wenn die Nordumfahrung fertig ist, bevor innerorts 2024 gebaut wird.

6.4 S-Bahn, Bahnquerung Pramisdorf freihalten

Die SVV hat für die Bahnquerung Dabendorf beschlossen, den Raum für ein S-Bahngleis freizuhalten. Dies macht nur Sinn, wenn in Rangsdorf und vor allem dem derzeit in Planung befindlichen Bahnübergang Pramisdorf ebenfalls Raum für ein S-Bahn-Gleis zur Verfügung gestellt wird. Hierzu ist in Rangsdorf hinzuwirken.

7. FNP und Bebauungspläne

7.1 FNP Wind

Der FNP Wind ist die einzige Möglichkeit, das Thema Windkraft für die Stadt Zossen selbst zu entscheiden. Mit der Ausweisung einer Konzentrationszone in einem Teil des Stadtgebietes ist Windkraft dann auf diesen Teil beschränkt und im übrigen Stadtgebiet ausgeschlossen. Dies ist insbesondere wegen der immer wieder aufflammenden Versuche der Windkraftansiedlung im Bereich Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Glienick wichtig, damit dort nicht ein mit Trebbin zusammenhängendes riesiges Windkraftgebiet entsteht, das sehr dicht an der Siedlung liegt.

Die Erstellung des Teilplan Wind muss daher oberste Priorität haben, da nur jetzt die Lücke des fehlenden Regionalplanes genutzt werden kann.

7.2 FNP 3. Änderung

Das Verfahren zur 3. Änderung des FNP Siedlung ist bereits durch Beschluss eingeleitet und muss in 2020 abgeschlossen werden.

7.3 FNP 4. Änderung

Der Beschluss über die Änderungsflächen für die 4. Änderung des FNP Siedlung ist auch bereits gefasst. Dieses Verfahren muss nach Abschluss der 3. Änderung eingeleitet und dann in 2021 abgeschlossen werden.

7.4 Regionalplan Havelland-Fläming

In der Regionalen Planungsgemeinschaft hat die Stadt Zossen Stimmrecht. Hier ist zum Schutz der Bürger der Stadt Zossen darauf hinzuwirken, dass ein möglichst großer Abstand von Windkraftanlagen zu Siedlungen als Kriterium beschlossen wird. Das Verfahren zur Aufstellung des neuen Regionalplanes muss aktiv und in Wahrnehmung der Interessen der Bürger der Stadt Zossen vom Hauptverwaltungsbeamten begleitet werden.

7.5 Alle Bebauungspläne

7.5.1 Gewerbegebiet Zossen Nord

Der Bebauungsplan ist in Aufstellung befindlich und hat als Ergebnis die Trasse für die Nordumfahrung und ein im Norden der Stadt gelegenes, verkehrlich gut erreichbares Gewerbegebiet. Das Verfahren muss in 2020, spätestens im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden, um rechtzeitig für die Bahnquerung Dabendorf alles realisieren zu können.

7.5.2 Gewerbegebiet Zossen Mitte

Der Bebauungsplan ist in Aufstellung befindlich und komplettiert auf der Nächst Neuendorfer Seite die Trasse für die neue B 246. Darüber hinaus ist eine neue Gewerbefläche bzw. eine neue Fläche für Handel vorgesehen, hier könnte die Vervollständigung des Sortimentes der Stadt Zossen erfolgen, durch Ansiedlung eines noch fehlenden Baumarktes. Die Verhandlungen dazu habe ich bereits angefangen.

Die Verhandlungen für einen neuen Discounter im Sanierungsgebiet führe ich bereits auch schon seit Monaten, diese können auch in 2020 abgeschlossen werden.

7.5.3 Gewerbegebiet Zossen Süd

Der Bebauungsplan ist in Aufstellung befindlich und klärt die Trasse für die Bahnquerung Wünsdorf sowie die Erweiterung des vorhandenen kommunalen Gewerbegebietes „An der Brotfabrik“. Dieser Bebauungsplan hat oberste Priorität und muss unbedingt in 2020 abgeschlossen werden, um den Bauablauf an der Bahnquerung einzuhalten.

7.6 Arbeit der Unteren Bauaufsicht TF

In Umsetzung der BV 088/19 werde ich die entsprechenden Anschreiben noch vor Amtsübergabe fertigen. Die Durchsetzung der Interessen der Bürger der Stadt Zossen ist dann kontinuierlich weiterzuführen, damit der Beschluss der Stadtverordneten nicht im Sande verläuft.

8. Touristische Infrastruktur und Dorfgemeinschaftshäuser

8.1 Parkplatz Horstfelde

In Umsetzung des Beschlusses der SVV ist bereits im Oktober 2019 der Antrag auf Waldumwandlung bei der unteren Forstbehörde gestellt worden. Diese verweigert derzeit mit einer unhaltbaren Rechtsmeinung die Arbeit. Nach § 1 der BbgBO ist die Bauordnung für öffentliche Verkehrsflächen einschließlich aller Nebenanlagen, hierzu gehören unstrittig auch Park-

plätze nicht anzuwenden. Es liegt daher keine Zuständigkeit der Unteren Bauaufsicht vor, da die Bauordnung gar nicht das anzuwendende Gesetz für den Bau öffentlicher Parkplätze ist. Die Voraussetzungen für eine Zustimmung zur Waldumwandlung liegen inhaltlich vor, der Bescheid ist zu erteilen. Soweit die Forst meint, nicht arbeiten zu wollen und dann einen Bußgeldbescheid zu erlassen, so ist dies verwaltungsgerichtlich nicht haltbar.

Ich habe noch vor Amtsübergabe die obersten Behörden entsprechend eingeschaltet.

Desweiteren sind die Planungen abgeschlossen, die Zufahrt geklärt und die Bauleistung ausgeschrieben und wird mit verfügbaren Haushaltsmitteln aus 2019 noch von mir in Auftrag gegeben. Die Bauausführung erfolgt danach bis spätestens Mai 2020 und sorgt für eine geordnete Parkplatzsituation in Horstfelde.

Eventuellen Störversuchen der Forst ist deutlich und notfalls auf dem Rechtsweg entgegenzutreten, ich bin sicher, dass die Stadt dieses Verfahren gewinnen wird.

8.2 Strandbad Zesch

8.2.1 Ausbau Strandbad

Der 2. BA am Strandbad Zesch, die Errichtung des Gebäudes steht noch aus. Die Planung ist fertig. Die Maßnahme ist für Fördermittel bei der LAG angekündigt und muss fristgerecht, unter zur Zurverfügungstellung des Eigenanteils im Haushalt 2020 beantragt werden. Die Realisierung ist dann ebenfalls für 2020 geplant gewesen.

8.2.2 Parkplätze

Mit dem 2. BA am Strandbad ist ebenfalls als eine kombinierte Maßnahme der Bau eines neuen Parkplatzes mitten im Ort in Zesch (ehemals Holzhandel) bei der LAG angemeldet. Das Grundstück wurde bereits erworben und die Planung liegt vor.

8.3 Strandbad Wünsdorf

8.3.1 Ausbau Strandbad

Der 2. BA des Ausbaus des Strandbades Wünsdorf, Gebäudesanierung ist ebenfalls bereits bei der LAG angekündigt und muss rechtzeitig eingereicht werden.

8.3.2 Parkplätze

Die Parkplätze vor dem Strandbadgelände sind realisiert.

8.4 Pachtverträge

Für die Betreiber der touristischen Infrastruktur, die kommunales Eigentum nutzen, wurden, für gleiche Nutzungseinheiten, gleichlautende Pachtverträge abgeschlossen. Für den Mehrzweckraum der Sporthalle Dabendorf und das Galerie-Café im KP 7 für 5 Jahre. Für das Strandbad Wünsdorf mit allen Nebenanlagen für 1 Jahr (Wunsch des Pächters), für das Strandbad Kallinchen für 5 Jahre (Angebot erstellt), für die Parkplätze Horstfelde für 10 Jahre, gleichlautend mit dem Pachtvertrag für die Parkplätze am „Alten Krug Kallinchen“, die auch für 10 Jahre mit Verlängerung abgeschlossen wurden.

8.5. Dorfgemeinschaftshaus Neuhof

Am jetzigen Standort des Dorfgemeinschaftshauses Neuhof ist ein Neubau (ohne Feuerwehr) vorgesehen und die Errichtung eines Spielplatzes für den Ort. Die Planung kann erst begonnen werden, wenn geklärt ist, dass für die Feuerwehr ein neuer, besserer Standort zur Verfügung steht, siehe Punkt 5.6.

8.6 Dorfgemeinschaftshaus Schünow

Das Grundstück wurde bereits erworben. Der Nutzer hat noch ein vereinbartes Nutzungsrecht von 3 Jahren. In dieser Zeit kann die Planung des Umbaus erfolgen.

8.7 Dorfgemeinschaftshaus Zesch

Hier liegt ein Angebot vor, leider noch nicht zum Erwerb, sondern erst zur Miete, aber mit nicht sinnvollen Konditionen für die Stadt, deshalb habe ich keinen Mietvertrag abgeschlossen.

Die Bereitschaft zum Verkauf wurde bereits signalisiert und muss weiter verhandelt werden.

9. Satzungen

9.1 Satzung über den Hebesatz der Grundsteuer

Nach der Bundesgesetzgebung haben nun die Länder die Aufgabe, kurzfristig eine Entscheidung zum Thema Grundsteuer zu treffen. Unmittelbar danach muss die Stadt Zossen eine entsprechende neue Satzung kalkulieren und zur Beschlussfassung bringen, sonst droht der Komplettausfall der Grundsteuereinnahmen.

9.2 Kita-Beiträge

Durch die Bundes- und Landesrechtliche Neuregelung in diesem Bereich (Beitragsfreiheit) muss neu kalkuliert werden und dann auch eine neue Satzung erarbeitet und beschlossen werden, die sämtliche neuen Bundes- und Landesregelungen umsetzt.

9.3 Straßenreinigungssatzung

Die Ortsbeiräte und die SVV haben vor der Kommunalwahl über zwei Jahre über das Thema Ordnung und Sauberkeit und Änderung der Satzung diskutiert, ohne zu einer Einigung zu kommen. Vor der Kommunalwahl im Mai 2019 wurde die Beratung auf nach der Wahl vertagt und muss mit den neu besetzten Gremien wieder aufgenommen werden.

10. Tempo 30 im Stadtgebiet

Die Beratungen laufen derzeit in den kommunalen Gremien, die Ortsbeiräte wurden erneut angehört und der RSO muss, mit Zuarbeit der Bürgermeisterin eine Regelung für das gesamte Stadtgebiet erarbeiten.

11. Gewerbeuntersagungsverfahren Sanus AG

12. Kreisumlage und FAG-Umlage

12.1 aktueller Widerspruch zu den Bescheiden 2020

Der Landkreis TF befindet sich derzeit in der Haushaltsberatung über den Haushalt 2020, der dann auch Grundlage für die Kreisumlageerhebung ist. Ich habe, wie in den Vorjahren auch umfangreich schriftlich Einwendungen erhoben und dargelegt, warum der Haushalt als Grundlage für die Erhebung der Kreisumlage nicht ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Ich gehe davon aus, dass wie auch in den Vorjahren, diese Einwendungen nicht zu einer Änderung beim LK führen und ein entsprechender Kreisumlagebescheid an die Stadt Zossen ergeht. Hier läuft eine kurze Rechtsmittelfrist, die unbedingt einzuhalten ist. Wenn nicht rechtzeitig Widerspruch eingelegt wird, droht ein Schaden in Höhe von ca. - 20 Mio. € nur für 2020 für die Stadt Zossen. Der Widerspruch führt dann zu einer Aussetzung des Verfahrens, da unsere Klage gegen den Bescheid 2015 noch vor dem Verwaltungsgericht anhängig ist. Die Erfolgsaussichten hierzu sind sehr gut, da auch in anderen Bundesländern schon in gleich gelagerten Fällen die Kreisumlagebescheide zugunsten der Interessen der Gemeinden aufgehoben wurden.

12.2 laufende Klage- und Widerspruchsverfahren aus den Vorjahren

Diese Verfahren sind weiter offenzuhalten. Insbesondere würde eine Rücknahme von Widersprüchen oder ein Vergleich (ohnehin nicht ohne Beschluss der SVV möglich) zu einem Schaden von ca. 40 Mio. € zu Lasten der Stadt Zossen führen.

Das Klageverfahren wird über eine Anwaltskanzlei geführt, die auch zukünftig zu unterstützen ist, Beschluss der SVV liegt vor.

13. Laufende Verwaltungsarbeit

13.1 neues Kitapersonal

Trotz vorhandener Kapazität in den Einrichtungen können keine neuen Kinder aufgenommen werden, wenn nicht das erforderliche pädagogische Personal zur Verfügung steht. Um dieses Personal zu haben, habe ich seit mehr als 10 Jahren pro Jahr mindestens 10 Kita-Azubis, also Erzieher in Ausbildung eingestellt. Diese stehen dann nach 3 Jahren Ausbildung zur Verfügung. Es ist unbedingt weiter kontinuierlich auszubilden.

13.1 Vergabe Kita-Plätze

Die Vergabe von Kita-Plätzen hatte ich zum Schuljahreswechsel August 2019 bereits vorgenommen und alle Eltern darüber informiert, dass sie einen Kitaplatz erhalten, auch die, die erst für 2020 einen Platz beantragt hatten. Nach dem Stichtag sind natürlich neue Anträge eingegangen. Da wir mittlerweile mit den Verträgen für Neuaufnahmen bis einschließlich Januar 2020 fertig sind und sich im Aufnahmeverfahren freie Plätze geklärt haben, habe ich für die nach dem Stichtag eingegangenen Anträge noch eine weitere Aufnahme bis zum Schuljahreswechsel 2020 verfügt, die jetzt abgearbeitet wird.

Für nun zukünftig neu eingehende Anträge und für die Anträge auf Aufnahme ab August 2020 muss dann, wenn die mit Schulanfang 2020 frei werdenden Plätze feststehen, das neue Aufnahmeverfahren beginnen.

Hierzu gibt es Kriterien, die in erster Linie durch die Bürgermeisterin zu entscheiden sind, da das keine auf Mitarbeiter delegierbare Entscheidung ist, wegen der Tragweite und politischen Reichweite.

13.2 Verkehrsflächen und Wasserflächen ankaufen

Seit 2004 habe ich massenweise Verkehrsflächen und Wasserflächen für die Stadt Zossen erworben, damit die Stadt Eigentümer von Verkehrsflächen ist. Der Großteil der Straßen und Wege ist mittlerweile im Eigentum der Stadt. Ebenso die großen Seen. Bei jedem Verkaufsfall ist zu prüfen, ob Verkehrsflächen betroffen sind und ggf. ist ein Ankauf durchzuführen oder ein Vorkaufsrecht auszuüben.

13.3 EPS

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners muss ohne Unterbrechungen jedes Jahr durchgeführt werden, da schon ein nicht eliminiertes Nest tausende neue Falter hervorbringt und einen neuen Massenbefall auslöst, dies zeigen die Erfahrungen aus seit längerer Zeit betroffenen Bundesländern.

Des Weiteren ist auch zukünftig auf die Nachbarkommunen, den LK und den LS einzuwirken, damit diese ebenfalls gegen den EPS vorgehen, denn die Falter machen nicht an der Stadtgrenze halt.

13.4 Jagd

Die Jagdgenossenschaften und die Jäger leisten einen wertvollen Beitrag zur Kontrolle des Wildbestandes in der Stadt Zossen und sind in ihrer Arbeit zu unterstützen. Insbesondere um den Bestand an Wildschweinen und eingewanderten Tieren zu begrenzen.

13.5 Wasserhaushalt/Schiffbarkeit

Jedes Jahr sind die Badebereiche, Häfen und Dorfteiche von Schilf zu befreien, hierzu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit anderen Behörden erforderlich. Insbesondere für die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit des Nottekanal und des Galluner Kanal ist eine enge Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband durchzuführen.

13.6 Naturschutzflächen und –maßnahmen

Seit vielen Jahren habe ich Naturschutzflächen und Grundstücke in LSG oder NSG erworben, um diese im Rahmen von E+A Maßnahmen aufwerten zu können und für den Naturhaushalt zu sichern. Dies ist aktiv weiterzuführen.

13.7 Malermäßige Instandhaltung Hochbau

Für alle kommunalen Einrichtungen der Stadt Zossen (Kitas, Schulen, DGH, FFW) gibt es einen festgelegten Turnus für die Durchführung der malermäßigen Instandhaltung. Diese Tabelle ist kontinuierlich abzuarbeiten und pro Haushaltsjahr mindestens 200.000 € hierfür bereitzustellen, damit das Eigentum der Stadt auch zukünftig in einem guten Zustand bleibt.

13.8 Reparatur von Straßen und Wegen

Für die Reparatur von Wegen und Straßen gibt es ebenfalls einen festen Turnus und eine Tabelle zur Abarbeitung. Hierfür ist über die Tiefbaupauschale ein entsprechend hoher Betrag im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

13.9 Instandhaltung von Brücken

Durch die Übernahme der Bahnquerung Lindenbrück und der Fußgängerbrücke Neuhof sind große und mit besonderer Sorgfalt zu betrachtende Brückenbauwerke in die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungslast der Stadt Zossen übergegangen. Bei allen Brücken ist für kontinuierliche Kontrolle und Unterhaltung zu sorgen.